

Elternbrief

Schulstart für die Jahrgangsstufen 5 und 6 im Wechselunterricht

Für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 bleibt es bei den bisherigen Regelungen

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

sicherlich haben Sie sich bereits informiert. Ab dem 22. Februar 2021 werden wir unsere Schule wieder einen kleinen Schritt weiter öffnen dürfen. Dies betrifft insbesondere die Jahrgangsstufen 5 und 6. Wir freuen uns auf Ihre Kinder, auch wenn der Unterricht zunächst als Wechselunterricht vorgesehen ist.

Weiterhin bleiben die Ihnen bereits bekannten Hygienemaßnahmen, wie die Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände, Abstand halten (1,5m) und regelmäßiges Lüften. „Nach Möglichkeit sind in allen Jahrgangsstufen medizinische Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) zu tragen. Auf regelmäßige Maskenpausen und das mindestens tägliche Wechseln der Masken ist zu achten“ (Hessischer Kultusminister).

Jahrgangsstufen 5 und 6

Die Kinder der Jahrgangsstufen 5 und 6 kommen bitte im wöchentlichen Wechsel zum Lernen in den Präsenzunterricht der Schule. Eine Einteilung der Lerngruppen in x- und y-Gruppen ist bereits vorgenommen worden. Wir starten am 22.02.2021 mit den y-Lerngruppen. Von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern erhalten Sie eine Nachricht darüber, welche Schülerinnen und Schüler am Montag, den 22.02.2021 mit dem Präsenzunterricht starten werden.

Leider ist es mit der Einführung des Wechselmodells nicht möglich, einen parallel liegenden Onlineunterricht umzusetzen, wie wir diesen bisher mit vielen positiven Rückmeldungen durch Sie liebe Eltern, umgesetzt haben. Bedanken möchte ich mich ebenso für die Anregungen durch Sie, die wir in der Schule gerne für weitere Planungen aufnehmen.

Der Präsenzunterricht wird entsprechend des Stundenplans umgesetzt. Kleine Änderungen sind jedoch möglich. Schriftliche Leistungsnachweise können ab dem 22. Februar 2021 in Präsenz erfolgen.

Notbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6

Weiterhin besteht die Möglichkeit, Ihr Kind für die Notbetreuung der Schule anzumelden. Neben Ihrer Anmeldung benötigen wir hierfür das ebenfalls in der Anlage zu findende Formular, welches Sie bitte ausgefüllt durch Ihren Arbeitgeber bestätigen lassen und uns zusammen mit Ihrer Anmeldung übermitteln.

„Zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt sind Schülerinnen und Schüler, sofern

a. eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers, rechtzeitig, möglichst eine Woche im Voraus, nachzuweisen. Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen,

b. die Betreuung zur Sicherstellung des Kindeswohls von den zuständigen Jugendämtern angeordnet worden ist,

c. ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht, die eine besondere Betreuung erfordert oder
d. ohne die Betreuung im Einzelfall für Eltern und Kinder eine besondere Härte entstünde, die sich durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt“ (Hessischer Kultusminister).

Jahrgangsstufen 7 bis 10

Für die Kinder der Jahrgangsstufen ab Klasse 7 ändert sich zunächst nichts. Diese bleiben bis auf Weiteres im Distanzunterricht. Ausgenommen hiervon sind, wie bisher auch, die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 mit der Abschlusserwartung für einen Real- oder Hauptschulabschluss.

Auch bleibt es dabei, dass Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten, Klausuren und sonstigen Prüfungen während des Distanzunterrichts nicht stattfinden. Ersatzleistungen, wie die bereits bekannten, sind alternativ möglich.

In der Anlage erhalten Sie das Schreiben des Hessischen Kultusministers.

Zunächst jedoch freuen wir uns darüber, dass Ihre Kinder, wenn auch nur ein kleiner Anteil unserer Schule, wieder in Kontakt mit den anderen Kindern der Schule kommen können und lernen in der Schule wieder möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Maier
Schulleiter